

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 08.07.2015 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 08.07.2015 wird gebilligt.
3. Der Stadtrat nimmt den von der Verwaltung abgeschlossenen Durchführungsvertrag zur Kenntnis.